

Begleitschreiben zum Transitionsprotokoll

„Von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (mit Kindergartengruppen) in die Schule“

Das vorliegende „Transitionsprotokoll“ soll Orientierung im Prozessablauf an der Nahtstelle von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) in die Schule bieten, vor allem aber wichtige Informationen zur Entwicklung des Kindes dokumentieren. Es verfolgt die Zielsetzung, noch vor dem Schulbesuch des Kindes Potenziale und Förderbedarfe sichtbar zu machen und wichtige Entscheidungen seitens der Schulleitung zu unterstützen.

Das von der Pädagogischen Fachkraft bearbeitete Protokoll (Vorderseite) wird im Sinne des Schulpflichtgesetzes §6 Abs. 1a von den Erziehungsberechtigten an die Schule weitergegeben. Optional können die Erziehungsberechtigten der Schulleitung auch die schriftliche Genehmigung zur Einholung dieses Datenblattes geben (Einverständniserklärung).

Auf Grundlage der schulrelevanten Informationen zum Kind, etwaiger Ergebnisse des Schuleingangsscreenings bzw. der optional durchgeführten Gespräche mit den Erziehungsberechtigten wird – unter Einbeziehung einer vorliegenden Kompetenzanalyse Deutsch – seitens der Schulleitung eine Gesamteinschätzung der Situation des einschulenden Kindes gezeichnet (Rückseite).

Im Folgenden sollen wichtige Hinweise zur Verwendung des Protokolls gegeben werden.

Vorderseite des Transitionsprotokolls

Die Vorderseite des Transitionsprotokolls wird von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit Kindergartengruppen (Kindergärten) zu Beginn des Kalenderjahres bearbeitet und an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten haben die Verpflichtung, die Daten an die zukünftige Schule zu übergeben. Diese Daten sind Teil des Transitionsprozesses und ermöglichen es der Schule, einen ganzheitlichen Blick auf die Entwicklung des Kindes zu erhalten. Transitionsgespräche zwischen den Pädagog/innen, der KBBE mit Kindergartengruppen und der Schule zum vorliegenden Protokoll dürfen ausschließlich mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden.

BEOBACHTUNGEN IN DER KBBE

Vorarlberger Beobachtungsbogen (VBB)

Eintragen der Ergebnisse aus den Beobachtungen und Einschätzungen des VBB.

SPRACHE Ergebnisse BESK

Es werden die Einschätzungen und Ergebnisse des Sprachstandhebungsinstruments BESK DaE KOMPAKT oder BESK-DaZ KOMPAKT angegeben. Hier ist zu empfehlen, dass das „Übergabeblatt Sprachentwicklung DaE/DaZ“ (Bund) jener Kinder, bei denen Beobachtungszeitraum I oder Beobachtungszeitraum I+II abgeschlossen ist, als Kopie angehängt wird.

ZUSÄTZLICHE (SCHULISCH RELEVANTE) INFORMATIONEN der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft

Es wird der Entwicklungsstand des Kindes zum aktuellen Zeitpunkt aufgezeigt und beschrieben. Informationen über die körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes werden den verschiedenen Unterpunkten zugeordnet. Die Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen des Kindes, welche die individuelle Persönlichkeit zum Ausdruck bringen, sollen im Vordergrund stehen.

Die Expertise der pädagogischen Fachkraft hat für das Transitionsgespräch in der Prozessgestaltung von der KBBE in die Schule eine hohe Gewichtung. Es wird um eine verantwortungsvolle Handhabung gebeten.

Rückseite des Transitionsprotokolls

ERSTE EINSCHÄTZUNG DER SCHULE/SCHULREIFESCREENING/ INTERPRETATION DER ERGEBNISSE

Zeigt sich aufgrund der Beobachtungen, Daten und Unterlagen der KBBE, dass ein Kind schulreif ist und die Unterrichtssprache ausreichend beherrscht, so ist kein weiterer Handlungsbedarf seitens der Schule gegeben. Selbstverständlich KANN die Durchführung des bundeseinheitlichen Schuleingangsscreenings im Sinne einer Förderdiagnostik mit jedem einschulenden Kind gemacht werden. Es ist JEDENFALLS dann zu machen, wenn die Schulreife des Kindes nicht abgesichert ist.

Laut neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die Vorhersagegenauigkeit über die Entwicklung der Schulleistungen nur bei Durchführung aller Module des Schuleingangsscreenings gesichert.

Bei Kindern mit mehr als einem leichten bzw. mit mindestens einem deutlichen Förderbedarf werden gezielte, individuelle Fördermaßnahmen seitens der KBBE (siehe Förderkatalog) bzw. der Erziehungsberechtigten (siehe Folder) dringend empfohlen.

Keinesfalls darf die Zuordnung in die Vorschulstufe allein auf Basis des Schuleingangsscreenings erfolgen. Die Ergebnisse des Screenings müssen in eine ganzheitliche Sicht auf das Kind und seine Lebenssituation eingebettet werden. Mit Blick darauf trifft die Letztentscheidung über den Status des Kindes (Vorschule oder 1. Klasse) die Schulleitung.

Kinder, die – basierend auf der Einschätzung der Schulleitung – für eine MIKA-D Testung in Frage kommen, können ab Jänner für eine Erstabklärung mit MIKA-O getestet werden. Je nach Ergebnis können sie direkt dem ordentlichen Status zugewiesen werden oder ab März (bis Mai) zur weiteren Testung mit MIKA-D eingeladen werden.

ERGEBNIS- bzw. FÖRDER- UND BERATUNGSGESPRÄCH

Sollte das Schuleingangsscreening einen leichten oder deutlichen Förderbedarf ausweisen, so ist ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten jedenfalls notwendig. In der Praxis empfiehlt sich das Einbinden der Pädagogin/des Pädagogen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

GESAMTEINDRUCK/PERSPEKTIVEN

Ist ein Kind nicht schulreif, so ist jedenfalls dann ein Vorschulbescheid auszustellen, wenn es in eine Vorschulklasse eingeschult wird. Die Ausstellung des Bescheides hat bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der Frist für die Schuleinschreibung zu erfolgen (das entspricht einem Termin in der zweiten Woche im April).

Das Transitionsprotokoll des Kindes wird bis zum Abschluss der Primarstufe in der Direktion archiviert. Im Sinne einer gezielten Förderung im Schuleingang wird eine Kopie an die klassenführende Lehrperson bzw. an die Förderlehrperson(en) weitergegeben.

Bei besonders förderbedürftigen Kindern ist zudem eine nochmalige Durchführung des Screenings im Laufe der ersten Schulwochen empfehlenswert.